



An den Grossen Rat

18.5244.02

ED/P185244

Basel, 12. September 2018

Regierungsratsbeschluss vom 11. September 2018

## **Schriftliche Anfrage David Wüest-Rudin betreffend «Benachteiligung von Buben/Männern im Schulsystem»**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage David Wüest-Rudin dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«In ihrem Publikationsorgan „Brise“ vom November 2017 führt die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern (Gleichstellungsbüro) unter dem Titel „Fakten statt Behauptungen“ im Bereich Bildungswesen ausführlich aus, wie Frauen in der wissenschaftlichen Karriere benachteiligt sind. Dabei stützen sich die Ausführungen auf die Broschüre „Facts und Figures 2017“ und die dort abgebildeten Zahlen. Betreffend Erfolg im Bildungssystem ausser Acht gelassen werden dabei die in derselben Broschüre aufgeführten Zahlen zu den Schulabschlüssen auf Sekundarstufe II sowie Abschlüsse auf Tertiärstufe. Ins Auge stechen dabei die geschlechtsspezifischen Missverhältnisse auf Sekundarstufe II. Die Gymnasiale Matura wird von gegen 58% Frauen abgeschlossen. Die Männer sind unerklärlich untervertreten, offenbar haben Männer strukturell geringere Chancen eine Matura abzuschliessen. Bei den übrigen Sekundarabschlüssen sind bei den höherwertigen (Fachmatura und Fachmittelschule) die Frauen jeweils gegen 80% stark übervertreten, während bei den weniger qualifizierenden (EFZ und EBA) die Männer leicht übervertreten sind. Alarmierend ist dann das Verhältnis beim „Ausweis nach Anlehre“. Bei diesem Minimalabschluss sind die Männer mit über 90% extrem übervertreten.

Daraus könnte geschlossen werden, dass Männer in unserem Schul- und Ausbildungssystem strukturell und systematisch diskriminiert werden. Zumal die Basler Zeitung am 27. Juni 2018 (S. 17) über Zahlen des Statistischen Amtes Basel-Landschaft berichtet, die zeigen, dass in den Sonderklassen und der Sonderbeschulung die Männer mit jeweils um die zwei Dritteln (61% und 68%) massiv übervertreten sind. Die Publikation „Brise“ erwähnt denn auch auf Seite 2, dass „Buben als sogenannte Bildungsverlierer in einem feminisierten Schulsystem“ gelten. Entgegen den Zahlen, Fakten und Aussagen in der „Brise“, sind vom Gleichstellungsbüro keine Massnahmen zur Behebung der Diskriminierung von Buben und Buben Männern in der Volksschule ersichtlich. Im Jahresbericht 2017 berichtet das Gleichstellungsbüro von Massnahmen für eine familienfreundliche Wirtschaftsregion, für Lohngleichheit, für Angleichung der Berufswahl von Buben und Mädchen und für das Rollenverständnis von Vätern. Auch auf der Homepage findet man keine Massnahmen zur Reduktion der Diskriminierung von Buben/Männern in Primar- und Sekundarschule. Das Gleichstellungsbüro berichtet von ihrer Arbeit im Bildungsbereich über die Thematisierung der geschlechtsspezifischen Berufswahl und von Geschlechterrollen sowie des Einbringens der Geschlechterperspektive in den staatlichen Finanzprozess. Im Gegenteil, auf der Homepage des Gleichstellungsbüros ist nachzulesen: „Insbesondere in der Volksschule können wir heute bei Mädchen und Buben von Chancengleichheit sprechen“.

Während die Kinder also über ihre Rollen reflektieren sollen und das Gleichstellungsbüro die Chancengleichheit in der Schule als realisiert ansieht, werden nach den Facts und Figures Buben und junge Männer in der Volksschule strukturell teils massiv diskriminiert. Daher möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Ist das Präsidialdepartement effektiv der Meinung, dass die Chancengleichheit in der Volksschule gegeben ist, wenn bei der Matura nur 42% Männer vertreten sind und vor allem wenn die Absolventen eines Ausweises nach Anlehre zu über 90% Männer sind?
2. Ist der Anteil von über 90% Männern beim Ausweis nach Anlehre für das Gleichstellungsbüro nicht alarmierend? Oder wie ist diese Übervertretung zu erklären?
3. Ist das Gleichstellungsbüro auch der Meinung, wie in der „Brise“ beschrieben, dass die Buben/Männer die Verlierer und damit das diskriminierte Geschlecht im Schulsystem sind?
4. Was zieht das Gleichstellungsbüro für Schlüsse daraus? Oder vertritt es die auf seiner Homepage publizierte Meinung, dass die Chancengleichheit erreicht sei?
5. Wie ist die systematische Benachteiligung der Männer bei der Matura zu erklären und welche Massnahmen sind diesbezüglich zu ergreifen?
6. Wird die aktuelle neue Regelung zum Übertritt in den Leistungszug P mit dem Ziel, die Gymnasialquote zu verringern, junge Männer zusätzlich strukturell benachteiligen? Das kann man allenfalls an der Zusammensetzung der Gruppe der bisher provisorisch eingeteilten Schülerinnen und Schülern ablesen, die nach neuer Regelung in den Leistungszug E zurückversetzt werden. Wie hoch war also der Anteil der Männer in dieser Gruppe?
7. Frauen erfahren gemäss „Brise“ später im Lebens-/Karriereverlauf geschlechtsspezifische Benachteiligungen, womit wohl die wissenschaftliche Karriere nach dem Universitätsabschluss gemeint ist. Während also privilegierte Frauen, die einen Universitätsabschluss gemacht haben, benachteiligt werden, sind die grundsätzlichen Bildungschancen von vielen Männern schon bereits in der Volksschule schlechter. Ist das Gleichstellungsbüro daher auch der Auffassung, dass die Diskriminierung von Männern in der Volksschule langfristige und tiefgreifende Folgen für die Karrieren der Männer hat und ihre Behebung daher eine gewisse Priorität geniessen sollte?
8. Ist das Gleichstellungsbüro daher bereit, seine Massnahmen im Bildungsbereich künftig auf die Behebung der Diskriminierung von Buben und Buben Männern in der Volksschule auf Stufe Primar und Sekundar zu fokussieren oder zumindest solche Massnahmen aufzunehmen? Wenn nein, warum nicht?

Ich danke dem Regierungsrat und im speziellen dem Gleichstellungsbüro für die Beantwortung meiner Fragen.

David Wüest-Rudin»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Ausgangslage

### 1.1 Gleichstellung im Gesetz und an der Volksschule

Gemäss Art. 8 Abs. 3 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (SR 101) «sind Mann und Frau gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit». Die Kantonsverfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 (SG 111.100) besagt in § 9: «Frau und Mann sind gleichberechtigt. Sie haben ein Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Bildungseinrichtungen und Ämtern, auf gleiche Ausbildung sowie auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.» Im HarmoS-Konkordat wird weitergehend festgehalten, dass die obligatorische Schule die Grundbildung für den Zugang zu weiteren Bildungsangeboten ermöglicht. Die Schülerinnen und Schüler erwerben grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen sowie kulturelle Identität und werden in ihrer Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten unterstützt. Das Recht auf Chancengleichheit ist zudem in § 4 Abs. 1 lit. b der Baselstädtischen Schülerinnen- und Schülerverordnung vom 27.05.2014 (SG 410.120) festgehalten.

Die Thematik der Gleichstellung der Geschlechter ist im Lehrplan 21 in verschiedenen Fachbereichen verankert. Die Auseinandersetzung mit Geschlecht und Rollenbildern sowie die Reflexion darüber erfolgt in der Primarstufe im Fach «Natur, Mensch, Gesellschaft». Weiterführend ist im

Rahmen der «Bildung für Nachhaltige Entwicklung» zum Thema «Geschlechter und Gleichstellung» Folgendes festgehalten:

«Das Thema leistet einen Beitrag zur Umsetzung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter in Familie, Ausbildung und Arbeit. Es befasst sich mit Wahrnehmung und Umgang mit Geschlecht und Rollen in der Gesellschaft und thematisiert die Auseinandersetzung mit Gestaltungsmöglichkeiten und Lebenschancen aufgrund des Geschlechts. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich dabei mit Geschlechterrollen, Stereotypen, Vorurteilen und Klischees im Alltag und in der Arbeitswelt auseinander. Sie reflektieren die Bedeutung von Geschlecht und Rollen sowohl in Bezug auf Bildung und Beruf als auch hinsichtlich Beziehung, Sexualität und Familienarbeit. Sie erfassen kulturelle Eigenheiten und Unterschiede und denken über ihre eigenen Bilder und Vorstellungen nach. Die Schülerinnen und Schüler befassen sich mit Darstellungen von Männer- und Frauenrollen in den Medien und untersuchen die Verwendung der Sprache in Geschlechterfragen und in der Kommunikation. Sie setzen sich mit Faktoren und Situationen auseinander, die Diskriminierungen und Übergriffe begünstigen, und wissen, wie sie sich dagegen wehren können.»

Die Volksschule verfügt seit dem Jahr 2000 über Qualitätsstandards zur Gleichstellung für den Unterricht. Dabei werden auch Unterrichtsmethoden empfohlen, z.B. getrennte Lerngruppen zur spezifischen Förderung bei Stärken und Schwächen von Mädchen und Buben. Die Lehrpersonen sind zudem angehalten, mit dem Thema bewusst umzugehen, sei dies bei Gruppenbildungen, im Sport oder bei der Gestaltung des Pausenplatzes. Im Projekt «gender@school» hat die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern Unterrichtseinheiten konzipiert und stellt den Lehrpersonen eine Literaturliste mit entsprechenden Hinweisen zur Verfügung.

## 1.2 Chancengleichheit in der Schullaufbahn

Das Eidgenössische Departement des Innern definiert Diskriminierung wie folgt:

«Direkte oder unmittelbare Diskriminierung liegt dann vor, wenn eine Person aus nicht zulässigen Gründen weniger vorteilhaft behandelt wird als eine andere Person in einer vergleichbaren Situation [...] Als indirekte oder mittelbare Diskriminierung werden gesetzliche Grundlagen, Politiken oder Praktiken bezeichnet, welche trotz ihrer augenscheinlichen Neutralität im Ergebnis zu einer nicht zulässigen Ungleichbehandlung führen».<sup>1</sup>

In Bezug auf die Volksschule des Kantons Basel-Stadt liegt gemäss dieser Definition keine mittelbare oder unmittelbare Diskriminierung vor. Es stehen allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Bildungsangebote zur Verfügung, der Zugang ist für alle einheitlich definiert. Für die Leistungsbeurteilung werden für beide Geschlechter die gleichen Kriterien herangezogen.

Die Mutmassung, dass Schüler von weiblichen Lehrpersonen schlechter bewertet werden oder aufgrund des Unterrichts schlechtere Leistungen erbringen, wird von diversen Studien widerlegt.<sup>2</sup> Die Auswertungen von Pisa-Studien legen eher den Schluss nahe, dass Buben grundsätzlich eine grössere Bandbreite von Leistungen zeigen – von Spitzenleistungen bis sehr schlechten –, während Mädchen tendenziell eher im Mittelfeld verharren.<sup>3</sup> Die aktuelle Forschung bestätigt diese Schlussfolgerung: «Die vereinfachende Betonung des Unterschieds der Schulleistung zwischen Jungen und Mädchen verwischt die deutlichen Unterschiede zwischen den Jungen. [...] Soziale Lage und ethnische Zugehörigkeit führen zu viel grösseren Unterschieden als das Geschlecht.»<sup>4</sup>

Die Forschung geht aufgrund neuer Untersuchungen davon aus, dass «Buben stärker schulentfremdet [sind] als Mädchen, d.h. sie haben eine geringere intrinsischere Motivation, eine geringere Aufgabenorientierung und eine weniger positive Einstellung zur Schule. [...] Komplexe Analy-

<sup>1</sup><https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/fachstelle-fuer-rassismusbekaempfung-frb/FAQ/wie-definiert-die-fachstelle-fuer-rassismusbekaempfung-rassismus.html> (aufgerufen am 15. August 2018).

<sup>2</sup> Helbig, «Es sind nicht die Lehrerinnen», 2010; Neugebauer et al. «Unmasking the Myth of Same-Sex Teacher Advantage», 2011.

<sup>3</sup> Sievert/Kröhnert, «Schwach im Abschluss», 2015.

<sup>4</sup> Waidorfer, «Jungen stärken», 2018.

sen zeigten, dass die höhere Schulentfremdung – die ihrerseits stark von schulentfremdeten Peerumwelten abhängt – offenbar zu einer Reduktion des Schulerfolgs führt.»<sup>5</sup> Weitere Faktoren, die einen geringen Schulerfolg begünstigen, seien bildungsferne Milieus, schwache Schulintegration, unangepasstes Verhalten, traditionelle Geschlechterrollenvorstellung, Anstrengungsvermeidung und Geschlechterkonnotation von Unterrichtsfächern. «Eine weitere Ursache für die niedrigere Schulleistung von Jungen dürfte auch der intensive Medienkonsum sein. [...] Mädchen zeigen ein kreativeres und vielseitigeres Freizeitverhalten, lesen mehr und betätigen sich künstlerisch-gestalterisch, was dem Schulerfolg förderlich ist. Jungen hingegen nutzen zum Teil intensiv elektronische Medien mit Gewaltinhalten, die wirken sich negativ auf die Lernmotivation aus und beeinträchtigen damit den Schulerfolg.»<sup>6</sup>

Obwohl in der Volksschule für Mädchen und Buben ein chancengleicher Zugang gewährleistet ist, können aufgrund vielschichtiger Faktoren unterschiedliche Bildungsergebnisse bei den Geschlechtern resultieren. In diesem Zusammenhang ist deshalb nicht von einer Diskriminierung von Buben zu sprechen.

## 2. Beantwortung der Fragen

1. *Ist das Präsidialdepartement effektiv der Meinung, dass die Chancengleichheit in der Volksschule gegeben ist, wenn bei der Matura nur 42% Männer vertreten sind und vor allem wenn die Absolventen eines Ausweises nach Anlehre zu über 90% Männer sind?*

Der Regierungsrat ist dezidiert der Ansicht, dass die Volksschule Basel-Stadt ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommt und die Chancengleichheit von Mädchen und Buben an der Volksschule gegeben ist. Die in Basel-Stadt erkennbare Tendenz, dass mehr Schülerinnen die Maturität machen als Schüler, entspricht einem nationalen Trend. Wie ausgeführt, bestehen Ungleichheiten der Geschlechter, die sich im Lernerfolg in der Volksschule niederschlagen. Mit der Behandlung dieser Thematik in den Fachbereichen «Natur, Mensch, Gesellschaft» und «Bildung für Nachhaltige Entwicklung» trägt die Volksschule zur tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter bei.

2. *Ist der Anteil von über 90% Männern beim Ausweis nach Anlehre für das Gleichstellungsbüro nicht alarmierend? Oder wie ist diese Übervertretung zu erklären?*

Das Anfang 2004 in Kraft getretene Berufsbildungsgesetz sieht für vornehmlich praktisch begabte Jugendliche die zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest EBA statt einer Anlehre vor. Für Berufe, für die es noch keine solche Grundbildung gibt, konnten während einer Übergangsfrist noch Anlehen angeboten werden, aber nur solange, bis eine Verordnung für eine zweijährige berufliche Grundbildung in Kraft gesetzt ist. Dieser Prozess wurde 2016 abgeschlossen. Angesichts dieses Umstandes, der kleinen Population an betroffenen Personen und der Tatsache, dass zuletzt grösstenteils typische «Männerberufe» betroffen waren (siehe nachfolgende Tabelle), erscheint dem Regierungsrat die Übervertretung von Männern nachvollziehbar und unbedenklich.

---

<sup>5</sup> Grünewald-Huber, «Faule Jungs», 2011; Sievert/Kröhnert.

<sup>6</sup> Waidorfer, «Jungen stärken», 2018.

Die letzten Anlehrabschlüsse in Basel-Stadt fanden im Jahr 2016 statt.  
Nachfolgend eine Aufstellung der Abschlüsse:

		Männlich	Weiblich
2016	Baupraktiker/in Malerei	3	1
2015	Baupraktiker/in Malerei	4	1
2014	Baupraktiker/in Malerei	1	1
	Näher/in	-	3
2013	Baupraktiker/in Malerei	6	2
	Coiffure-Mitarbeiter/in	-	1
	Fahrzeugwart Fahrrad	5	-
	Gärtnerarbeiter/in	5	1
	Näher/in	-	1

Quelle: Kanton Basel-Stadt, Bereich Mittelschulen und Berufsbildung

Heute gibt es – abgesehen von der «IV-Anlehre und praktische Ausbildung nach INSOS» (hier ist die IV Ansprechpartner) – keine Anlehren im eigentlichen Sinne mehr. Folglich kann die vorliegende Frage nur unter Bezugnahme auf die aktuellen EBA-Zahlen beantwortet werden. Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, ist der Frauenanteil bei EBA-Ausbildungen grösser als derjenige der Männer.

	Total	Männlich	Weiblich
2013	496	206	290
2014	507	214	293
2015	525	208	317
2016	520	222	298
2017	475	209	266

Quelle: Kanton Basel-Stadt, Bereich Mittelschulen und Berufsbildung

3. *Ist das Gleichstellungsbüro auch der Meinung, wie in der «Brise» beschrieben, dass die Buben/Männer die Verlierer und damit das diskriminierte Geschlecht im Schulsystem sind?*

In der «Brise» wird im erwähnten Artikel die Meinung, dass die «Buben als sogenannte Bildungsverlierer in einem feminisierten Schulsystem mit mehrheitlich Frauen als Primarlehrpersonen [gelten]», anhand von Fakten widerlegt. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass das Schulsystem nicht diskriminierend ist. Diverse Studien belegen, dass Buben durch eine grosse Anzahl weiblicher Lehrpersonen in der Benotung nicht benachteiligt werden. Insofern Schülerinnen und Schülern der gleiche Zugang zum gleichen Bildungsangebot offen steht und eine Benachteiligung aufgrund des Geschlechts der Lehrperson widerlegt ist, besteht kein Grund für die Annahme einer Diskriminierung.

4. *Was zieht das Gleichstellungsbüro für Schlüsse daraus? Oder vertritt es die auf seiner Homepage publizierte Meinung, dass die Chancengleichheit erreicht sei?*

Bezüglich der Chancengleichheit strebt der Regierungsrat folgendes Ziel an: «Frauen und Männer, Mädchen und Buben haben in allen Lebensbereichen die gleichen Chancen – unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer sozialen Schicht oder ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität».<sup>7</sup>

<sup>7</sup> Definition: Abteilung für Gleichstellung von Frauen und Männern, <http://www.gleichstellung.bs.ch/ueber-uns/auftrag-ziele.html>, aufgerufen am 03. August 2018.

Der Regierungsrat ist weiterhin bestrebt, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern. Dabei wird er von der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern unterstützt. Diese berät und unterstützt den Regierungsrat, ist eng mit anderen Verwaltungsstellen vernetzt und arbeitet mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zusammen.

5. *Wie ist die systematische Benachteiligung der Männer bei der Matura zu erklären und welche Massnahmen sind diesbezüglich zu ergreifen?*

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass keine systematische Benachteiligung der Männer bei der Matura besteht. Wie die Statistik «Gymnasiale Maturitäten nach Wohnkanton» des Bundesamtes für Statistik zeigt, liegt Basel-Stadt 2017 mit einem Frauenanteil von 57 % der ausgestellten Maturitätszeugnisse leicht unter dem Schweizer Durchschnitt von 58 %. 2018 wurden in Basel-Stadt 56.5 % der gymnasialen Maturitätszeugnisse für Frauen ausgestellt. In absoluten Zahlen sind dies 295 Zeugnisse an Frauen, 227 an Männer (Total: 522). Damit ist die geringere Vertretung der Männer im Gymnasium in Basel-Stadt im Vergleich mit anderen Kantonen relativ klein.

Dass heute mehr Frauen als Männer das Gymnasium besuchen und eine Matur ablegen, ist kein spezifisches Basler Phänomen, sondern schweizweit der Fall. Nachdem Frauen jahrzehntlang am Gymnasium deutlich untervertreten waren und keinen Zugang zu höherer Bildung bekamen, übertraf 1993 die Maturitätsquote der Frauen erstmals jene der Männer. Heute liegt sie deutlich darüber (Durchschnitt Schweiz 2016: Frauen 23,7 %; Männer 15,7 %). Die Frauenquoten bei den Maturitäten unterscheiden sich allerdings beträchtlich zwischen den Kantonen. Der Grund dafür wurde bislang wissenschaftlich nicht erforscht. Die Verfasserinnen und Verfasser des Schweizer Bildungsberichts 2018 (S. 241) vermuten jedoch einen Zusammenhang zwischen dem Frauenanteil am Gymnasium und den generellen Maturitätsquoten eines Kantons. Ist die gymnasiale Maturitätsquote hoch, ist auch der Frauenanteil am Gymnasium hoch. In städtischen Kantonen und in Kantonen der Westschweiz ist der Frauenanteil zudem höher als in ländlichen Kantonen.

Massnahmen, um diese Quoten zu verändern, sind in Basel-Stadt keine geplant. In der Schweiz besteht das Prinzip der freien Ausbildungs- und Berufswahl ohne zentrale Steuerung. Zudem ist der Bildungsweg über eine gymnasiale Maturität dank der grossen Durchlässigkeit des Schweizer Bildungssystems längst nicht mehr der einzige Weg, der zu einer höheren Bildung führt. Je nach Fachrichtung ist der Weg über Gymnasium und Universität zudem kein Garant mehr für Job und Karriere. Hochqualifizierte, die bei ihrer Ausbildung eine berufspraktische Vorbildung wie die Lehre mitbringen, sind auf dem Arbeitsmarkt sogar begehrter, was sich in Lohn und niedrigen Arbeitslosenzahlen zeigt (vgl. die Absolventenbefragung 2017 des Bundesamtes für Statistik).

6. *Wird die aktuelle neue Regelung zum Übertritt in den Leistungszug P mit dem Ziel, die Gymnasialquote zu verringern, junge Männer zusätzlich strukturell benachteiligen? Das kann man allenfalls an der Zusammensetzung der Gruppe der bisher provisorisch eingeteilten Schülerinnen und Schülern ablesen, die nach neuer Regelung in den Leistungszug E zurückversetzt werden. Wie hoch war also der Anteil der Männer in dieser Gruppe?*

Der Regierungsrat stellt grundsätzlich keine strukturelle Benachteiligung eines Geschlechts in Bezug auf die Gymnasialquote fest. Die Zuteilung in einen Leistungszug erfolgt aufgrund der erbrachten Leistung und nicht des Geschlechts.

Im Rahmen der neuen Regelung wurden 9 % der jungen Männer nicht provisorisch am Gymnasium zugelassen. Bei den Mädchen wurden ebenfalls 9 % dem E-Zug anstatt dem P-Zug zugeteilt. Insgesamt waren gemäss provisorischer Einteilung in den P-Zug 55 % Mädchen und 45 % Buben (317:264). Gemäss definitiver Zuteilung sind es neu 56 % Mädchen und 44 % Buben (258:202).

7. *Frauen erfahren gemäss «Brise» später im Lebens-/Karriereverlauf geschlechtsspezifische Benachteiligungen, womit wohl die wissenschaftliche Karriere nach dem Universitätsabschluss gemeint ist. Während also privilegierte Frauen, die einen Universitätsabschluss gemacht haben, benachteiligt werden, sind die grundsätzlichen Bildungschancen von vielen Männern schon bereits in der Volksschule schlechter. Ist das Gleichstellungsbüro daher auch der Auffassung, dass die Diskriminierung von Männern in der Volksschule langfristige und tiefgreifende Folgen für die Karrieren der Männer hat und ihre Behebung daher eine gewisse Priorität geniessen sollte?*

Die in der «Brise» angesprochene Untervertretung von Frauen in akademischen Positionen im Verhältnis zur Anzahl der weiblichen Studierenden stellt einen Aspekt der geschlechtsspezifischen Benachteiligungen im Lebens-/Karriereverlauf dar.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Bildungschancen im Kanton Basel-Stadt für Frauen und Männer gleich sind. Die individuelle Leistung kann nicht durch die Volksschule gesteuert werden. Die Kinder und Jugendlichen werden durch die Volksschule dabei unterstützt, die Geschlechterstereotypen zu erkennen, benennen und sich zu ihnen zu verhalten. Zudem wird die Berufswahl nach Fähigkeit und Neigung der jungen Frauen und Männer u.a. durch die Programme «no limits!» und «gender@school» gefördert, die von der Abteilung Gleichstellung angeboten werden. Damit soll der geschlechtersegregierten Berufswahl entgegengewirkt werden.

8. *Ist das Gleichstellungsbüro daher bereit, seine Massnahmen im Bildungsbereich künftig auf die Behebung der Diskriminierung von Buben und Buben Männern in der Volksschule auf Stufe Primar und Sekundar zu fokussieren oder zumindest solche Massnahmen aufzunehmen? Wenn nein, warum nicht?*

Der Regierungsrat ist bestrebt, die bestehenden Anstrengungen zur Gleichstellung der Geschlechter an den Schulen und in der Berufswahl weiterzuführen. Die Projekte werden laufend geprüft und wo nötig angepasst und optimiert.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin